

## **RESOLUTION**

Bern, 24. März 2017

SGB-DELEGIERTENVERSAMMLUNG

### **KOALITION GEGEN BURNOUTS UND GRATISARBEIT SAGT NEIN ZUR DEMONTAGE DES ARBEITSGESETZES**

#### **Deregulierung hat gerade erst stattgefunden**

Viele Firmen haben in der Vergangenheit auf die Erfassung der Arbeitszeit verzichtet, obwohl sie dazu gesetzlich verpflichtet waren. Jahrelang haben die Sozialpartner um ein neues Modell für die Arbeitszeiterfassung (AZE) gerungen, das gewisse Lockerungen bringt, aber gleichzeitig den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden hochhält sowie Gratisarbeit verhindert. Die Unterschriften unter dieser Einigung waren noch nicht trocken, als die Arbeitgeber über ihre Vertreter im Parlament einen noch härteren Angriff auf die Arbeitsbedingungen starteten! Diesmal wollen sie nicht nur eine sehr weitgehende Aufhebung der Arbeitszeiterfassung, sondern rütteln auch noch an den Grundpfeilern des Arbeitsgesetzes, der wöchentlichen Höchstarbeitszeit sowie am grundsätzlichen Nacht- und Sonntagsarbeitsverbot.

#### **Gratis arbeiten bis zum Umfallen?**

So haben die Räte eine parlamentarische Initiative gutgeheissen, mit der Ständerat Konrad Graber verlangt, unter anderen „leitende Arbeitnehmende“ sowie „Fachspezialisten“ von zentralen Arbeitsschutzbestimmungen des Arbeitsgesetzes (ArG) auszunehmen. Welche Mitarbeiter unter diese beiden Kategorien fallen ist noch weitgehend unklar. Es könnte auch einen Buchhalter treffen, der z.B. in einer KMU-Firma die Debitorenbuchhaltung leitet. Oder die Teamleiterin in einem Call-Center. Für diese Leute sollen die Bestimmungen zur wöchentlichen Höchstarbeitszeit sowie zu Lohnzuschlägen aufgehoben werden. Auch die Bestimmungen zu Ruhezeiten und Pausen sollen für sie fallen. Ebenso aufgehoben würden für sie das Nachtarbeits- sowie das Sonntagsarbeitsverbot. So droht ihnen Arbeit rund um die Uhr, sieben Tage die Woche. Denn der Druck der Arbeitgeber, auf solche Arbeitsverträge einzusteigen, würde rasch stark ansteigen. Von Gesundheitsschutz könnte hier keine Rede mehr sein.

Radikal zusammenstreichen will das Parlament den vor Jahresfrist gefundenen Kompromiss zur Arbeitszeiterfassung. Ständerätin Karin Keller-Sutter verlangt mit ihrer Initiative, dass für Arbeitnehmende mit „leitender Tätigkeit“ sowie für „Fachspezialisten“ in vergleichbarer Stellung, die bei der Organisation ihrer Arbeit und der Festlegung ihrer Arbeits- und Ruhezeiten über „grosse Autonomie“ verfügen, keine AZE mehr durchgeführt werden soll. Das würde praktisch bedeuten, dass jeder Arbeitnehmende, welcher vom Arbeitgeber in seinem Stellenprofil die Stellung eines „Spezialisten“ oder „Kaders“ erhalten würde, automatisch und ohne weiteres von der AZE ausgenommen wäre. Der Arbeitnehmende könnte sich einem Verzicht auf AZE nicht verweigern.

### **Angriffe abwehren, Verbesserungen einführen**

Für die Delegierten des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes sind diese Perspektiven inakzeptabel. Die für die Gesundheit wichtige Abgrenzung zwischen Arbeits- und Freizeit würde für immer mehr Arbeitnehmende verwischen. Und immer mehr Arbeitnehmende müssten Überstunden, gesundheitlich schädliche Nachtarbeit und familientechnisch lästige Sonntagsarbeit leisten, gratis, ohne dafür entschädigt zu werden! Der SGB und eine breiten Koalition von Arbeitnehmerorganisationen, FachexpertInnen und anderen gesellschaftlichen Akteuren werden diese geplanten Verschlechterungen mit allen Mitteln bekämpfen. Weiter wird sich der SGB offensiv dafür einsetzen, dass das Arbeitsgesetz verbessert statt verschlechtert wird.

- Der Arbeitnehmerschutz bei prekären Arbeitsformen wie namentlich bei Arbeit auf Abruf muss verbessert werden. Es braucht verbindliche Regelungen über die Einsatzpläne und den Pikettdienst.
- Arbeitspläne müssen mindestens vier Wochen im Voraus den Arbeitnehmenden mitgeteilt werden. Kurzfristige Änderungen und Arbeitseinsätze dürfen nur im äussersten betrieblichen Notfall und mit einem Zuschlag von 25% erfolgen.
- Einsatzpläne und insbesondere Pikettdienste sind mittels modernen Planungsmethoden festzulegen, den Arbeitnehmenden sind dabei Mitsprache und Mitgestaltungsrechte zu gewähren. Bei Pikettdiensten sind die Wartezeiten auf ein Minimum zu reduzieren und mit mindestens 25% Zuschlag zu bezahlen.
- Bei Krankheiten, die von psychosozialen Risiken am Arbeitsplatz verursacht sind, und namentlich bei stressbedingten Erkrankungen und Schäden haftet der Arbeitgeber. Sozialversicherungen und Krankenkassen sind angehalten, Regress zu nehmen.

Weiter verlangen die Delegierten des SGB eine Verbesserung des Vollzugs in den Betrieben und die Stärkung der Sozialpartnerschaft im Bereich des Gesundheitsschutzes und der Vereinbarkeit mit der systematischen Verankerung von Gesundheitsmassnahmen und Inkonvenienzentschädigungen für Arbeit am Abend in GAV.